

Allgemeine Teilnahmebedingungen

für Veranstaltungen der Zahlenland Prof. Preiß e.K. (kurz ZLPP)

Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an allen von ZLPP angebotenen Bildungsmaßnahmen (Vorträge, Seminare, Workshops sowohl in Präsenz als auch Online) nach Maßgabe des zwischen ZLPP und dem Teilnehmer¹ geschlossenen Vertrags. Die Teilnahmebedingungen gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern.

Anmeldung

Die Anmeldung zu Veranstaltungen von ZLPP kann schriftlich per Post, Fax, E-Mail, Online Formular oder mündlich per Telefon erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Mit der Anmeldung werden diese allgemeinen Teilnahmebedingungen anerkannt. Mit der Übermittlung einer schriftlichen Buchungsbestätigung durch ZLPP wird die Anmeldung verbindlich und begründet einen Vertrag zwischen dem Adressaten der Buchungsbestätigung und ZLPP. Vertragsmaßgeblich sind die auf der Buchungsbestätigung enthaltenen Daten. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, informiert ZLPP hierüber schriftlich.

Teilnahme und Zahlung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Teilnahmegebühr vor Beginn der Veranstaltung zu bezahlen. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Veranstaltungsteile berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrags. Rechnungen sind vor Veranstaltungsbeginn zur Zahlung fällig. Der Teilnehmer kommt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit in Verzug.

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Wahrung der jeweiligen Hausordnung am Veranstaltungsort. ZLPP ist berechtigt, einen Teilnehmer bei Verletzung der Hausordnung oder vorsätzlicher und wiederholter Störung des geordneten Veranstaltungsablaufs von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

Rücktritt und Kurswechsel

Der Vertragspartner ist berechtigt, von der Teilnahme an der Veranstaltung zurückzutreten. Eine Rücktrittserklärung muss schriftlich an ZLPP erfolgen. Maßgeblich für die Frist ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei ZLPP. Das Nichtbezahlen einer Rechnung ersetzt nicht die erforderliche schriftliche Rücktrittserklärung. Bei Rücktritt gelten folgende Fristen und Gebühren:

- **Rücktritt bis 10 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn:** kostenfrei
Die Rechnung wird storniert und bereits gezahlte Teilnahmegebühren erstattet.
- **Rücktritt innerhalb der letzten 3 bis 10 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn:**
Es wird eine Stornogebühr von 30 € pro Person berechnet.
- **Rücktritt später als 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn, am Veranstaltungstag oder Nichterscheinen des Teilnehmers/der Teilnehmerin:**
Der Vertragspartner ist zur Zahlung der vollen Teilnahmegebühr laut Rechnung verpflichtet.
- **Entsendung einer Vertretung:**
Ist der angemeldete Teilnehmer verhindert, ist eine Vertretung durch eine andere Person jederzeit möglich und bedarf keiner vorherigen Mitteilung an ZLPP. Eine Vertretung begründet jedoch keinen Vertragsrücktritt. Die Vertragspflichten gemäß Anmeldebestätigung bleiben bestehen.

Leistungsänderung, Dozentenwechsel

ZLPP behält sich vor, eine Aktualisierung von Veranstaltungsinhalten, -orten und -terminen vorzunehmen. Bei Verhinderung der Kursleitung kann ZLPP eine andere Kursleitung einsetzen. Über Orts- und Terminänderungen werden die Teilnehmer zeitnah informiert. Bei einer Terminänderung kann der Teilnehmer innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Änderungsmitteilung kostenfrei von der Anmeldung zurücktreten.

1 Kurzform für Teilnehmerin und Teilnehmer

Absage von Veranstaltungen

ZLPP behält sich das Recht vor, Veranstaltungen aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl oder Ausfall der Kursleitung abzusagen. Darüber hinaus hat ZLPP das Recht, Veranstaltungen aus wichtigem Grund, z. Bsp. bei Erkrankung der Kursleitung oder in Fällen höherer Gewalt, abzusagen. Bei Absage einer Veranstaltung werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht. Ist ein Alternativtermin verfügbar, kann der Teilnehmer den bestehenden Vertrag innerhalb von 4 Wochen nach Terminabsage auf einen Alternativtermin umbuchen.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme an Online-Veranstaltungen

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Mindestvoraussetzungen (Internet-Verbindung, aktuelle Browserversion, ggf. das Herunterladen eines Programms der Webinar-Plattform, Lautsprecher oder Headset) zu erfüllen und vor der Veranstaltung zu testen. Der Ausfall der vom Teilnehmer zu verantwortenden technischen Voraussetzungen entbindet diesen nicht von der vertraglichen Zahlungspflicht. ZLPP weist darauf hin, dass sich bei Online-Veranstaltungen Leistungsausfälle durch höhere Gewalt ergeben können. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Zugangsdaten sorgfältig aufzubewahren, nicht an unberechtigte Dritte weiterzugeben und vor deren Zugriff zu schützen.

Haftungsbeschränkung

Die Teilnahme an Veranstaltungen von ZLPP ist freiwillig und erfolgt auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer übernimmt die Haftung für sich selbst und seine Handlungen während der Veranstaltung. Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden und bei Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von solchen Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrags ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist. Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens. Für Schäden, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden resultieren, haften wir jedoch nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt auch für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen. Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossenen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

Urheberrechte und Konzeptionsschutz

ZLPP behält sich alle Rechte an den Veranstaltungskonzeptionen und Veranstaltungsunterlagen (gleich in welcher Form) vor. Die Veranstaltungsunterlagen dürfen - auch auszugsweise - ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch ZLPP nicht vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die Veranstaltungen zu den Projekten "Zahlenland", "Entenland", Zahlengarten", "Zahlenwald", "Zauberhafte Geometrie", "Den Zahlen auf der Spur" wurden von ZLPP entwickelt und werden nur von ZLPP und seinen Partnern angeboten. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Konzeption dieser Veranstaltungen vertraulich zu behandeln, nicht an Dritte weiterzugeben und keine eigene Verwertung vorzunehmen. Audio-, Bild- oder Videoaufzeichnung von Online-Veranstaltungen durch den Teilnehmer sind nicht gestattet, auch nicht in Teilen oder Auszügen.

Datenschutz

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass personenbezogene Daten für Zwecke der Veranstaltungsabwicklung und -nachbereitung elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Zum Zwecke der Vertragserfüllung werden Name, Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Auftraggebers an die jeweilige Kursleitung zur Vorbereitung und Durchführung des Seminars weitergegeben. Der Teilnehmer kann jederzeit kostenfrei Auskunft über die bei ZLPP gespeicherten Daten erhalten sowie die Löschung oder Sperrung seiner personenbezogenen Daten verlangen. Ausgenommen sind personenbezogene Daten für buchhalterische Zwecke, für die eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren gilt. Die Datenschutzbeauftragte von ZLPP ist Gabriele Preiß.

Rechtswahl – Gerichtsstand

Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.

Bad Camberg, 20.6.2024